

Laibacher Zeitung.

Nr. 278.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 2. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 22. November 1868 den Obersten Ludwig Fröhlich v. Elm bach, des Generalstabes, zum Generalstabschef beim Generalcommando zu Ofen allergnädigst zu ernennen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. v. M. den außerordentlichen Professor der allgemeinen und pharmazeutischen Chemie an der Universität in Lemberg Dr. Eduard Linne mann zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Sasner m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 30. November.

Die Thätigkeit unserer Delegationen wird mit dieser Woche ein Ende nehmen; die Mitglieder unseres Reichsrathes werden endlich hierher zurückkehren und die Conrierreisen unserer vielgeplagten Minister, die bald in aller Eile nach Pest hinabreisen, bald wieder auf Sturmflügeln hierher zurückkehren müssen, um dort die mitunter höchst erspriesslichen Aufklärungen der von großer Streichlust befallenen diesseitigen Delegation zu geben, hier das Schicksal des Wehrgesetzes im Ausschusse und Plenum des Herrenhauses durch ihre Erläuterungen zu sichern, werden ihr Ende nehmen. Seit Jahren bilden bereits einige Posten des Budgets den Gegenstand der unstreitig wohlgemeinten Bestrebungen, Ersparungen eintreten zu lassen, die jedoch am rechten Ort nicht angebracht zu sein scheinen, da regelmäßig entweder der Reichsrath oder sogar schon die jenseitige Delegation den von der Regierung geltend gemachten Billigkeits- und Rechtsgründen Rechnung trägt und die versuchten Abstriche nicht billigt. Alljährlich wiederholt sich dieser Kampf um einzelne Posten, und dürften dieselben auch fernerhin als die willkommenen Anlässe zur Bethätigung „guten Willens“ benützt werden. Da ist zuvörderst der ohnehin so knapp bemessene, mit den anderen Regierungen ausgefegten Mitteln in gar keinem Verhältniß stehende Dispositionsfonds, die Dotation des römischen Botschafters, die Pension gewisser Würdenträger und, um von anderen Punkten zu schweigen, der Krieg, der trotz dem klaren Nachweis der Unmöglichkeit einer weiteren Herabminderung unablässig gegen das Kriegsbudget geführt

wird. Die an dem letzten Budget von der cisleithanischen Delegation vorgeschlagenen Abstriche betragen über 7 Millionen, jene der ungarischen Delegation etwas über 2 Millionen.

Die unerschütterliche Consequenz unserer Delegirten erscheint in einem besonders merkwürdigen Licht, da sie sich doch unmöglich verhehlen konnten, daß ihrer Prüfung ein Ordinarium vorliegt, mit welchem für höchst außerordentliche Constellationen das Auskommen gefunden werden soll und es wird schwer sein, der Ansicht, daß den Ungarn ein richtiges Verständniß für die Sachlage und die Anforderungen des Augenblickes innegewohnt, den Schein der Berechtigung abzuspochen. Das Wehrgesetz ist vom Abgeordnetenhaus votirt, seine Annahme vom Herrenhaus zu erwarten, eine gewaltige, tiefgreifende Reorganisation der Armee ist in nächster Zeit zu erwarten, und ein solches Uebergangsstadium wahrlich nicht der Zeitpunkt zu ökonomischen Experimenten, die nur bei einem bereits geregelten Gang der Verwaltung und ruhigen Zeitläufen überhaupt möglich sind. Die Erklärungen, welche Freiherr v. Veust über die politische Situation dem Wehrausschuß zu geben, sich bemüht gesehen, dürften, so sollte man meinen, hingereicht haben, die Abgeordneten über die unerlässlichen Forderungen der Gegenwart und die Unhaltbarkeit des seither in dieser Frage eingenommenen Standpunktes zu belehren. Keine Budgetfrage, sondern eine eminent politische Frage ist es, welche den Abgeordneten in dieser Beziehung vorliegt; gegen die Consequenzen, welche sich aus bestimmt gegebenen Verhältnissen ergeben, kann und darf keine sonst auch noch so schätzenswerthe Consequenz Stand halten. Die Ungarn haben eine Summe votirt, mit welcher der Kriegsminister allenfalls sein Auskommen finden zu können erklärt hat; aber die Ungarn haben diese Summe votirt, ungeachtet der von Berlin aus über die rumänische Frage gegebenen, für das „neuerstandene“ Ungarn so schmeichelhaften und beruhigenden Erklärungen; es scheint also, daß unsere Delegirten weniger mißtrauisch sind, daß ihre Besorgniß leichter in Schlaf zu fallen ist, weil sie das, was zur Erhaltung der Wehrkraft des Reiches unerlässlich ist, zu schmälern versuchen, während gerade die von Berlin aus so plötzlich wieder zur Schau gestellte Freundschaft für die Ungarn völlig geeignet ist, auch dem Vertrauenseligsten die Augen zu öffnen. General Klapka, mit welchem unsere Delegirten kürzlich bei der Hofstafel zusammengetroffen, wäre ganz der Mann, interessante Commentare zu den Bethuerungen preussischer Aufrichtigkeit und Loyalität zu liefern. Natürlich darf man sich die Ohren nicht mit dem Geldbeutel verstopfen.

Laibach, 1. December.

Es ist gewiß von Interesse, den Eindruck des Rothbuchs auf das Ausland zu beobachten. Die „France“ glaubt denselben mit den Worten charakterisiren zu können: „In den äußeren Fragen eine Politik der Beschwichtigung, in allen inneren Fragen eine Politik des Aufbaues.“ Nach einer flüchtigen Skizzirung der in dem Rothbuche behandelten Fragen bemerkt die „France“: „Die österreichische Politik läßt sich also in dem entschiedenen Willen zusammenfassen, nach Außen den Frieden aufrecht zu erhalten, um im Innern die Brechen zu schließen, welche der alte Bau des Reiches durch so viele unglückliche Ereignisse erhalten hatte. In diesem Sinne kann man sagen, daß das Rothbuch ein erfreuliches Element in der Reihe friedlicher Versicherungen ist, welche alle Regierungen dem Publicum ertheilen, sowie in der Reihe der allseitigen Anstrengungen jeden Keim eines Krieges zu ersticken und mit den Mißverständnissen auch die Mißhelligkeiten zu beseitigen.“

Obwohl die Disraeli-Stanley'schen Mediationsvorschläge beinahe schon vergessen sind, so dürfte doch nachstehende Aeußerung des „J. de Debats“ über dieselben immerhin einige Aufmerksamkeit verdienen, insofern dieselbe einiges Licht über die Stellung der Mächte und ihre Anschauungen der europäischen Lage gegenüber verbreitet: Das Tuilerien-cabinet weudete sich wegen der zwischen Frankreich und Preußen obwaltenden Schwierigkeiten nach London. Es bezeichnet seinen Standpunkt dahin, daß es die durch den Prager Frieden geschaffene Lage mit dem ausdrücklichen Vorbehalt acceptire, gegen neue Veränderungen derselben Einspruch erheben zu dürfen, wofern diese die Ehre oder die Interessen Frankreichs berühren würden. Es fügte hinzu, daß der Prager Friede nicht nur Oesterreich, Preußen und Deutschland angehe, sondern auch Dänemark und Italien, deren Interessen von demselben direct berührt würden, und Frankreich ja das ganze Europa, welches seit mehr als 15 Jahren die Sache Dänemarks in seine Hand genommen, der Auflösung des alten deutschen Bundes nicht gleichgültig zugehört habe und auch der neuen Organisation Deutschlands nicht vollkommen fremd bleiben dürfe. Demnach, meint das französische Cabinet, gehöre der status quo in Deutschland ganz Europa an und seine Aufrechterhaltung sei die einzige wirksame Garantie für die Erhaltung des europäischen Friedens. Diese Ideen habe übrigens die Tuilerien-Regierung nicht blos beim Londoner Cabinet, sondern auch bei den Höfen von Wien und St. Petersburg, so wie bei den deutschen Höfen vernehmen lassen und sie seien es gewesen, welche den englischen Staatsmännern den Gedanken an eine Mediation eingegeben hätten.

Feuilleton.

Reisen und Abenteuer einer Schachtel Bonbons.

(Schluß.)

Gesagt, gethan. Die Frau Wachtmeister empfing den jungen Mann, der ihr ein so hübsches Neujahrs-geschenk brachte, auf das höflichste, nöthigte ihn zum Sitzen und bot ihm ein Glas Liqueur an, das Carl auch bereitwillig annahm und leerte. Sie sprach noch an denselben Abend mit ihrem Gemal zu Gunsten des Jägers; aber der Alte war nicht bei Laune, was ihm oft passirte, wenn er in der Schenke zu viel getrunken und im Rams zu viel verloren hatte. Ein anderes mal, dachte die Frau, denn sie war sehr gutherzig. Das Kästchen Bonbons, schon nach der prächtigen Hülle zu urtheilen, schien ihr aber zu vornehm, um es zu behalten und etwa den Kindern zum Naschen zu geben. Als sie daher am nächsten Morgen in die Lorenzkirche zur Frühmesse ging, nahm sie die Schachtel mit, um sie dem alten Pfarrer zu schenken, den sie sehr lieb hatte; denn sie war eine fromme Frau, die in ihrer Einfach nicht weiter bedachte, daß ein solches Geschenk für einen Priester nicht eben sehr passend sei. Der gute Pfarrer nahm das Kästchen freundlich an, schon um die Gerberin nicht zu beschämen. „Schönen Dank, wenn auch nicht für mich, so doch für meine Schüler in der Kinderlehre; die werden sich freuen!“ Er begab sich in die Sacristei, als ihm eine vornehme Dame entgegentrat; die Herzogin von T., sein Weibkind. Das kundige Auge

Ihrer Durchlaucht fiel sofort auf das Siraudin'sche Paket, das der Pfarrer arglos in der Hand hielt. „Hochwürden!“ sagte sie scherzend, „man sollte glauben, Sie machen weltliche Neujahrs-geschenke, wie wir in unsern prophanen Kreisen.“

„Man hat mir dies Kästchen für meine Armen gegeben, gnädigste Frau,“ erwiderte der Pfarrer fast verlegen.

„O, dann ist es käuflich,“ sagte die Herzogin rasch und holte eine Banknote aus ihrem emailirten Portemonnaie, froh, daß sie die Gabe, die sie schon lange ihrem Beichtvater zugebacht, ihm in so delicater Weise zuwenden konnte.

Der Pfarrer nahm das Zweihundert-Frankenbillet, überreichte der hohen Dame das Kästchen und kniete darauf still in einen nahen Beisitz, wahrscheinlich um Gott für die glückliche Begegnung mit der Bürgerfrau und der Herzogin zu danken.

Diese fuhr in ihr Palais zurück und das vielgewanderte Kästchen schien nun an seinen wahren Bestimmungsort gekommen zu sein. Schon hatte die Herzogin das umhüllende Atlaspapier entfernt, um sich die kostbaren Bonbons (sie hatte ja zehn Louisdor dafür bezahlt) näher anzusehen, als ein Lakai in den Salon trat und den alten Mathias aus Montereau anmeldete.

Der alte Mathias war der Hauptverwalter der herzoglichen Güter, und schon sein Vater hatte bei den Eltern der Herzogin dasselbe Amt bekleidet. Er war freilich nur ein Bauer, recht und schlecht, aber er gehörte, nach Sitte der alten adeligen Häuser des nobeln Faubourgs, gewissermaßen zur Familie, und war eigens von Montereau herübergekommen, um der gnädigen Herrschaft seine Neujahrs-Glückwünsche darzubringen.

„Das ist hübsch von Euch, père Mathieu,“ sagte

die Herzogin, indem sie ihm die Hand bot, die der Alte kaum zu berühren wagte. „Unten beim Portier liegt ein großes Paket für die Kinder. Wie geht's denn zu Hause? Hat der lange Jean endlich um die schöne Yvonne angehalten, und auf wann die Hochzeit?“

„Durchlaucht sprechen von meinem Aeltesten? entgegnete Mathias. „Leider hat sich der Jean noch immer kein Herz gefaßt, und das Mädchen kann sich ihm doch nicht anbieten, so gern wir sie auch zur Schwiegertochter hätten.“

„Der Jean ist ein einfältiger Tropf,“ rief die Herzogin, „sagt ihm das nur von mir und daß er sich spüten möge. Ich habe der Yvonne die Aussteuer versprochen.“ Sie wickelte darauf, das Kästchen wieder in das Atlaspapier und reichte es dem Alten: „Feine Bonbons, père Mathieu, wie man sie nicht in Montereau fabricirt; aber ich habe augenblicklich keine andern, und mir fällt ein, daß ich nicht daran gedacht habe, welche in das Paket legen zu lassen. Und nun, Adieu; und vergeßt nicht, dem Jean zu sagen, daß er im neuen Jahre dreister auftreten soll.“

Der Verwalter verneigte sich eben so unbeholfen wie tief, steckte das Siraudin'sche Ding in seine breite Rocktasche und ging von dannen.

Als er am Abend heimgekommen war, packte er aus und gab jedem Kinde sein Geschenk. Dann rief er seinen Aeltesten: „Jean, die gnädigste Frau Herzogin ist nicht zufrieden mit dir. Sie läßt dich grüßen und dir sagen, du seiest ein einfältiger Patron.“

„Schönen Dank, Vater, die Herzogin ist gar zu gütig.“

„Nein, sie hat Recht,“ brummte der Alte, „und du weißt schon, was ich meine. Sie will der Yvonne sogar

Der Gewährsmann der „Debats“ behauptet, was die „französische Correspondenz“ sehr bezweifeln zu können glaubt, daß dieser Gedanke auch Herrn Gladstone einleuchte und von Lord Clarendon, den man allgemein als den Nachfolger Lord Stanley's bezeichne, leicht adoptirt werden werde. Es wäre daher nicht unmöglich, daß die englische Regierung demnächst die Initiative zu einer Unterhandlung ergreifen wird, welche darauf abzielt, den status quo in Deutschland völkerrechtlich zu sanctioniren und die Ausführung des auf Nord-Schleswig bezüglichen Artikels des Prager Friedens zu erwirken.

Zu dem Artikel der „Norddeutschen Allg. Zeitung“ über Rumänien stellt der „Constitutionnel“ folgende Betrachtung an: Wenn der Auszug, welchen uns der Telegraph von diesem Artikel gibt, genau ist, so spricht die „Nordd. Allg. Zeitung“ durchaus nicht von den Interessen, welche der österreichische Kaiserstaat als solcher an der unteren Donau zu verteidigen berufen ist; das preussische Blatt spricht sogar nicht einmal den Namen: österreichisch-ungarische Monarchie aus, deren Vertreter doch in diesem Augenblick in Pest tagen und so dem politischen System, welches die Länder diesseits der Leitha mit jenen der ungarischen Krone vereinigt, einen sichtbaren Ausdruck geben. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht nur zu Ungarn allein und erwähnt Oesterreich nur, um an die Kämpfe der Magyaren gegen das Wiener Cabinet zu erinnern. Davon ausgehend, sucht sie zu beweisen, daß es weder in der Absicht, noch im Interesse Preussens liegen könne, die Freundschaft „eines mächtigen Staates wie Ungarn zu opfern, um die Sympathien Rumäniens zu erwirken.“

„Warrens“ Wochenschrift“ sagt über den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“: Abgesehen von der Bitterkeit gegen die Wiener Blätter, welche aus ihm hervorleuchtet, ergänzt und bestätigt dieser zweite Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ nur den ihm vor einigen Tagen vorangegangenen. Er wiederholt, woran unparteiische Leute niemals zweifeln wollen, daß ein Souverän, welcher, wie der König Wilhelm, in der Praxis der conservativen Principien grau geworden und in erster Reihe an der Herrschaft der Ordnung in Europa interessiert ist, weder der Bundesgenosse noch der Beschützer der Demagogen an der unteren Donau sein kann. Wichtiger als diese Versicherung, scheint uns, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht, wie einige ihrer Collegen, leugnet, daß es in der That in Rumänien Leute gibt, welche sinnlos genug sind, die Zerstückelung Ungarns zu träumen. — Das sicherste Mittel, diese Anschläge im Keime zu ersticken, ist, sie der öffentlichen Meinung in Europa zu denunciren, und das ist Dank der Wachsamkeit der betheiligten Cabinette bereits geschehen. Die rumänischen Bevölkerungen, deren friedliches Wesen sich von Natur einer abenteuerlichen Politik widersetzt, wissen jetzt, daß ihre Unabhängigkeit nach außen nicht bedroht ist und daß sie nur die Revolutionäre im Innern zu fürchten haben; denn, und auch in diesem Punkte hat die „Nordd. Allg. Zeitung“ Recht, Ungarn ist ein mächtiges Land, welches zu allen Zeiten stark genug gewesen wäre, die Angriffe eines Nachbarn wie Rumänien zurückzuwerfen, um so mehr also gegenwärtig, da es kraft seiner neuen Verfassung und des Militärgesetzes dem Auslande gegenüber mit den anderen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie nur einen einzigen Körper bildet. Gleichzeitig hat dieses österreichisch-ungarische Reich durch das Beispiel einer die Freiheit und die Ideen des Fortschrittes mit den Grundsätzen der Ordnung und des Friedens

die Aussteuer schenken, und du hast nicht den Muth, um sie anzuhalten. Ich kann gar nicht glauben, daß du sie so lieb hast, wie du sagst.“

„O Vater!“ rief der Sohn und wurde feuerroth, „ob ich sie lieb habe, wie kannst du das fragen! Hundertmal des Tages denk' ich an sie, und hundertmal nehm' ich mir vor, es ihr endlich zu sagen; aber wenn ich ihr gegenüberstehe, so schnürt es mir den Hals zu und ich kann kein Wort herausbringen.“

„Eben weil du ein einfältiger Tropf bist, wie die Frau Herzogin sagt,“ entgegnete der Alte barsch. Aber nach einer Pause fuhr er sanfter fort: „Da sieh, Jean, was sie mir noch gegeben hat: feine Bonbons, wie sie die vornehmen Herrschaften in Paris essen. Nimm sie und gib sie der Yvonne, oder schick' sie ihr, wenn du dich nicht getraust, sie ihr selbst zu bringen. Die Weiber sind oft klüger als die Männer. Sie erräth vielleicht, was du am Herzen hast.“

Gesagt, gethan. Aber der ehrliche verliebte Bursche zog vor, seinen jüngern Bruder mit der Commission zu beauftragen, und schärfte ihm noch ein, ja recht deutlich zu sagen, es sei ein Neujahrsgeßent von Jean für Yvonne.

Endlich, endlich schien die Siraudin'sche Schachtel in die wahren Hände gelangt zu sein, denn schon eine halbe Stunde später stellte sich Blaise, Yvonne's Vater, bei der Familie des Verwalters ein. Er war seelenvergnügt und rief laut in die Stube: „Nachbar Mathieu, das laß ich gelten. Dein Sohn Jean ist ein Pfiffikus! Ich hab' mich gleich aufgemacht, um euch unser Jawort zu bringen.“

„Pfiffikus . . . Jawort . . .“ erwiderte Mathieu erstaunt. „Gevatter Blaise, was soll das bedeuten?“

vereinigenden Regierung, das es den Nachbarvölkern gibt, die ihm durch seine geographische Lage zugefallene Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Rassen des Orients in die Bedingungen der christlichen und abendländischen Civilisation einzuweihen.

Reichsrathsdelegation.

Pest, 29. November.

Der Finanzausschuß der österreichischen Delegation erledigte in einer siebenstündigen Sitzung das Ordinarium des Militäretats.

Vor allem wurde erklärt, daß das vorliegende Budget als transitorisches betrachtet werde, indem die Organisation des Heeres und vieler Verwaltungszweige noch nicht vollendet ist; sodann einigte man sich dahin, daß die Feststellung der Ziffern titelweise und nicht Pauschalweise geschehe. Der Ausschuß bewilligte 69,064.198 fl. als Staatszuschuß. Nach Abzug der Einkünfte daher um 4,604.208 fl. mehr, als das Subcomité beantragte.

Die Debatte war streng sachlich. Der Kriegsminister erklärte, die Sanitätsreform, Strafsproceßreform und Gebührenreform seien in Vorbereitung. Sämmtliche Resolutionen des Subcomité wurden angenommen, nur jene betreffs Aufhebung des Josephinums wurde verworfen.

Die von Gablenz beantragten Resolutionen, die Gebährungsresultate pro 1868 seien der nächsten Delegation vorzulegen und die nächste Delegation sei rechtzeitig einzuberufen, damit eine gründliche Berathung möglich sei, wurden angenommen. Eichhoffs Resolution, die Sagenerrhöhung der Oberofficiere sei ohne Erhöhung des Militärbudgets durchzuführen, wurde abgelehnt. Morgen (Montag) wird das Extraordinarium erledigt und Dienstag beginnt die Verhandlung über das Kriegsbudget in öffentlicher Sitzung.

Oesterreich.

Wien, 30. November. Die „Br. Abdpst schreibt: „Und es wird fortgeprügelt,“ so lautet die weniger pikante als aufregende Ueberschrift eines Leitartikels der Sonntagsnummer des „Neuen Wiener Tagblatt,“ worin behauptet wird, „der kurze Sinn einer langen Rede,“ welche der Minister Dr. Berger jüngst im Herrenhause hielt, gehe dahin, „daß die Prügelstrafe in der Armee durch das neue Wehrgesetz keineswegs abgeschafft werde.“

Die Rede des Ministers Dr. Berger war noch am nämlichen Tage, an welchem sie gehalten wurde, nach ihrem stenographisch genauen Wortlaute in unserm Blatte abgedruckt und es ist daher eine Auffassung unbegreiflich, welche mit dem Wortlaute und Sinne jener Rede im geraden Widerspruche steht. Man kann nur annehmen, daß es bei dem „Tagblatt“ von vornherein feststand, dem Minister Berger Sonntag den Text zu lesen, ohne seinen Text vom Samstag gelesen zu haben. Auch ist es bezeichnend, daß das „Tagblatt“ mit seiner Interpretation der Rede des Ministers ziemlich allein dasteht.

Ob der Art. VI der Einführungsverordnung zu dem neuen Wehrgeße nur von den im ordentlichen Verfahren verhängten Strafen oder auch von Disciplinarstrafen zu verstehen sei, ist eine Frage die durch den Wortlaut dieses Artikels nicht entschieden ist und worüber daher Zweifel möglich sind. Solche Zweifel wurden denn auch in der Wehrgeßecommission des Herren-

hauses ausgesprochen und die Regierung erklärte daselbst, daß sie den Art. VI nur auf die im ordentlichen Verfahren verhängten Strafen beziehen könne. Die Regierung hatte dabei die aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangene Novelle zum Civilstrafgesetzbuche vom 15. November 1867 (Nr. 131 R. G. B.) vor Augen, in welcher die Strafe der körperlichen Züchtigung absolut und ausdrücklich auch als Disciplinarstrafe aufgehoben, dagegen die Fesselung als Disciplinarstrafe für gewisse Fälle beibehalten wurde.

Ganz in Uebereinstimmung mit dem Wortlaute und Geiste dieser Novelle zu dem Civilstrafgesetzbuche lauteten nun auch die Erklärungen des Ministers Berger im Herrenhause selbst, nachdem der Bericht der Commission so wie der Berichterstatter diese Erklärungen nothwendig machten. Der Minister sagte laut der stenographischen Aufzeichnungen wörtlich:

„Auch in diesem Gesetze (vom 15. November 1867) wird bezüglich der Strafe der körperlichen Züchtigung sowohl, als auch bezüglich der Kettenstrafe der Unterschied, ob sie als Haupt-, Neben-, Stellvertretungs- oder Disciplinarstrafe verhängt werden, festgehalten, und während die körperliche Züchtigung ausnahmslos in allen ihren Eigenschaften, sowohl als Haupt-, Neben-, Stellvertretungs-, als auch als Disciplinarstrafe aufgehoben wurde, ist das Gleiche bezüglich der Kettenstrafe nicht der Fall, indem diese als Disciplinarstrafe auch bei der civilen Bevölkerung sowohl in der Untersuchung- als auch in der Strafhast als zulässig angesehen wurde. Es ist daher wohl keinem Zweifel unterliegend, daß der Antrag, aus welchem der Art. VI des Einführungsgeßes entstand, im Sinne der vorhergegangenen und zwar kurz zuvor erst geschaffenen Legislation aufzufassen sei.“

Hienach ist es wohl für jeden, der verstehen will, klar, daß Dr. Berger im Namen der Regierung die Strafe der körperlichen Züchtigung auch in der Armee ausnahmslos und somit auch als Disciplinarstrafe als aufgehoben angesehen wissen will, und die entgegengesetzte Auffassung von Seite des „Tagblatt“ kann mindestens nicht auf eine Undeutlichkeit der Erklärungen des Ministers zurückgeführt werden.

Dieser Standpunkt ist aber auch ein eben so gerechter als humaner. Denn gerecht ist die Gleichstellung der Armee mit der Civilbevölkerung, also die ausnahmslose Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung in der Armee wie in der Civilbevölkerung. Aber so wenig selbst das Abgeordnetenhaus in der aus seiner Initiative hervorgegangenen Strafgeßennovelle vom 15. November 1867 der „Fesselung“ als einer unter gewissen Voraussetzungen nothwendigen Disciplinarmäßregel entzathen konnte, eben so wenig wird dieselbe auch in der Armee unter ähnlichen Voraussetzungen entbehrt werden können, wenn man nicht, wie manche fremde Geßeggebung, zu weit draconischen Mitteln seine Zuflucht nehmen will.

Wenn endlich das „Tagblatt“ noch darauf hinweist, daß der Art. VI der Einführungsverordnung zum Wehrgeße sofort mit der Kundmachung des letzteren in Wirksamkeit zu treten habe, so verweisen wir auf jene Stelle der Rede des Ministers Berger, in welcher es wörtlich heißt: „daß der Art. VI als ein Grundsatz anzusehen sei, der bei der Kundmachung und Ausführung des Wehrgeßes in Uebereinstimmung mit der für die Civilbevölkerung gegebenen Novelle vom 15. November 1867 zur Anwendung und näheren Formulirung zu kommen haben wird.“

Natürlich war es für einen Sonntagsartikel wirksamer, diese Worte zu ignoriren und dafür von „Grundsätzen auf dem Papiere“ zu declamiren und mit den drastischen Worten zu schließen: „Im Princip ist die Prügelstrafe abgeschafft, in der Wirklichkeit aber wird geprügelt.“

Krakau, 30. November. (Von Wieliczka.) Die Arbeiten in den Salinen Wieliczka behufs Wasserdämmung nehmen einen raschen, ungestörten Verlauf. Ober-Finanzrath Balaciez und Ministerialrath Rittinger, zwei als technische Beamte bewährte Männer, leiten den ganzen Wasserbau, der bis längstens Mittwoch beendet und somit jegliche Gefahr beseitigt sein dürfte. Rittinger erklärte die von Balaciez getroffenen Maßregeln als vortrefflich. Der Franz-Josephsgraben ist ganz wasserfrei. Gegenwärtig wird das aus den Corridoren strömende Wasser in Röhren in die untersten Salinen-Regionen geleitet, die Corridore selbst werden vermauert, worauf dann das Wasser aus der untersten Region ausgepumpt werden wird. Die Gefahr ist bedeutend geringer, als sie früher geschildert wurde. Wir entnehmen dem heutigen Czas, daß der Magistrat von Wieliczka eine Proclamation erließ, worin er die Bevölkerung auffordert, sich keinen Befürchtungen hinzugeben, da die Salinen-Direction beruhigende Mittheilungen macht. (Pr.)

Pest, 29. November. (Sitzung des Unterhauses.) Der Justizminister legt einen Geßentwurf über die Competenz der Militärgerichte vor. Der Minister für Communication bringt einen Geßentwurf über eine Eisenbahn von Ujhely über Szilvastalva bis Galizien, ferner über die Stuhlweißenburg-Grazer Bahn ein. Graf Andrássy legt einen Bericht über die Ab-

änderungen vor, welche das Wehrgesetz im Reichsrathe erfahren hat. Der Bericht wird der Commission zugewiesen und hierauf in die Specialdebatte über das Nationalitätengesetz eingegangen. Der größere Theil der rumänischen und serbischen Abgeordneten erklärt, an der Specialberatung nicht theilnehmen zu können, und verläßt den Saal. Deak bemerkt, die Erklärung dieser Abgeordneten sei nur als Privatangelegenheit zu betrachten und könne daher nicht im Protokoll aufgenommen werden. (Zustimmung.) Der Gesetzentwurf wird hierauf in der Specialdebatte mit einigen nicht wesentlichen Modificationen angenommen.

Ausland.

Rom, 28. November. (Fuad Pascha.) Nach dem Ausspruche der Aerzte ist Fuad Pascha genügend hergestellt, um seine Reise fortzusetzen. Er wird wahrscheinlich am 1. December nach Pisa abgehen.

Madrid, 29. November. (Botschafterernennungen. — Republicanische Kundgebungen.) Die „Gaceta“ veröffentlicht ein Decret des Ministers des Aeußern, Lorenzana, durch welches Oloaga zum Botschafter in Paris, Rances y Villanueva zum Gesandten bei den Höfen von Wien, München, Stuttgart und Darmstadt ernannt wird. — Eine Kundmachung fordert die jungen Leute vom zwanzigsten bis zum fünf- und zwanzigsten Jahre auf, sich morgen um 9 Uhr im Prado zu versammeln, um bei der Regierung gegen die Verfügung zu protestiren, welche ihnen das allgemeine Stimmrecht entzieht. Andere Kundmachungen berufen die Republicaner auf morgen zu einer großen Manifestation.

Paris, 29. November. (Berrher) ist diesen Morgen gestorben. Oloaga ist hier eingetroffen.

Kopenhagen, 29. November. (Prinz von Wales.) Gestern Abends um 11 Uhr sind der Prinz und die Prinzessin von Wales hier eingetroffen; dieselben reisten sofort auf das Schloß Alfredeborg.

Stockholm, 28. November. Hier fand ein großer Tumult statt. Die Cavalerie mußte gegen die Tumultuanten einschreiten. Das Empörungsgesetz wurde vorgelesen.

Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta vom 2., Bombay 7. November, Hongkong, 20. und Singapore, 27. October. Die Zusammenkunft des Vicekönigs mit dem Emir von Afghanistan ist ausgefallen. — Russische Officiere sollen Kobushan vermesen. — In Japan dauern die Kämpfe zwischen der nördlichen und südlichen Partei noch immer fort. — In China klagt man über vielfache Feindseligkeiten gegen Fremde.

Tagesneuigkeiten.

Abschaffung der körperlichen Züchtigung in der Volksschule.

Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat, wie die „N. C.“ mittheilt, anlässlich eines Antrages auf „Abschaffung der körperlichen Züchtigung in der Volksschule“ unterm 7. d. M. folgendes Schreiben an die Präsidien des Lehrervereines „Volksschule“ und des „österreichischen Lehrervereines“ gerichtet:

Dem Ministerium für Cultus und Unterricht liegt ein Antrag vor, welcher die Abschaffung der körperlichen Züchtigung in den Volksschulen, rüchichtlich eine Aenderung der Bestimmungen des § 243 der politischen Schulverfassung bezieht. Begründet wird dieser Antrag damit, daß bei der fortschreitenden Cultur dieses Verbesserungsmittel durch ein besonnenes, kräftiges Eingreifen des Lehrers und andere pädagogische Mittel entbehrlich gemacht werden könne, so wie daß Oesterreichs Gesetzgebung in neuester Zeit die körperliche Züchtigung als Haupt- und Disciplinarstrafe beseitigt hat.

Ob das Strafmittel der körperlichen Züchtigung in der Schule anzuwenden sei, ist eine Frage, worüber seit der Meinungen in den pädagogischen Kreisen nicht ganz übereinstimmend waren.

Während der eine Theil behauptet, daß die körperliche Züchtigung in der Schule nicht notwendig und wegen der damit verbundenen großen Uebelstände verwerflich ist, macht der andere Theil geltend, die Schule, welche die Familie vertritt und ersetzt, könne jenes Strafmittels, namentlich bei rohen, an die körperliche Züchtigung vom Hause aus schon gewohnten Kindern nicht entzogen und es sei der Forderung der Humanität Genüge gethan, wenn die körperliche Züchtigung nur als äußerstes Strafmittel und mit jenen Vorbehalten in Anwendung gebracht wird, welche der pädagogische Tact und die Rücksicht für die Gesundheit der zu strafenden Kinder erfordern. Auch in ärztlichen Kreisen ließen sich über dasselbe Thema, namentlich vom physiologischen Standpunkte bereits mehrere beachtenswerthe Stimmen vernahmen und es ist sogar die Behauptung aufgestellt worden, daß jede körperliche Züchtigung mit Rücksicht auf die zarten Körpertheile der Kinder schädlich sei.

Ein sachmännisches Gutachten, welches dem Ministerium bereits vorliegt, spricht sich für die Beibehaltung der körperlichen Züchtigung in der Schule aus, nur sollen die Lehrer bei der Anwendung dieser Strafe sich stets streng nach den Bestimmungen der §§ 242 und 243 der politischen Schulverfassung benehmen, welche in dieser Beziehung hinreichende Vorbehalten und Beschränkungen normiren.

Bevor ich über diese rein pädagogische Angelegenheit einen definitiven Beschluß fasse und eventuell zur Revision der Vorschriften über die Schulzucht in den Volksschulen schreite, erscheint es mir von großem Werthe, in der Sache die Ansichten des Lehrervereines kennen zu lernen.

Ich ersuche daher das geehrte Präsidium, den obigen Antrag einer eingehenden Beratung seitens des Vereines unterziehen und mir darüber das Gutachten desselben bekannt geben zu wollen.

(Ein praktisches Väcklein.) Unter dem Titel: „Des Oesterreichers Grundrechte und Verfassung“ ist vor kurzem im Verlage der Wallishäuser'schen Buchhandlung (Josef Klemm) eine Broschüre erschienen, welche nach ihrer Tendenz und nach ihrem Preise (es kostet nur 12 fr.) ganz geeignet ist, Aufklärung über die Wohlthaten der neuen Gesetze in die weitesten Kreise zu tragen. Es ist damit ein populärer Commentar unserer Grundrechte und unserer Verfassung geboten, der allen Vereinen und Verbindungen, welche sich die Popularisirung der Verfassung zur Aufgabe machen, aufs beste empfohlen zu werden verdient.

(Neue Stempelmarken.) Die Staatsdruckerei ist schon seit längerer Zeit mit der Anfertigung neuer Stempelmarken beschäftigt, deren Ausgabe bereits mit Neujahr erfolgen soll. Die neuen Marken haben zunächst die Bestimmung, den allzu häufigen Defraudationen durch den wiederholten Gebrauch dieser Stempelzeichen ein Ziel zu setzen; sie sind deshalb, wie die bekannten „Abziehbilder“ dergestalt constructirt, daß sie sich, einmal aufgelegt, nicht ablösen lassen, ohne ihre Zeichnung und Ausstattung vollkommen zu zerstören. Sie werden die Form eines Bieredels bilden, mit dem Bildnisse des Kaisers in Stahlstich nach einer speciellen photographischen Aufnahme geschmückt sein und nebst dem Werthe des Stempelbetrages die Jahreszahl der Emission in Ziffern enthalten; der Unterdruck wird durch die oftmalige Wiederholung des Stempelwerthes in Buchstaben mit Diamantschrift, wie bei den preussischen Kassenscheinen, gebildet werden; endlich sind die Marken mit einem, bei Ablösungsversuchen leicht verwischbaren farbigen Rande eingefast.

(Eine kleine Geschichte) erzählt das „N. Fröbl.“ nachstehend: „Was man nicht weiß, macht einem nicht heiß“ — „Man muß nie wissen wollen, von was man satt wird“ — diese zwei goldenen Sätze sind offenbar von einem Gourmand erfunden worden, der es nicht vertragen konnte, wenn man ihm während des Dinens von unappetitlichen Dingen erzählte. Was wohl jener Gourmand, der dieser Tage Wien verließ, für ein Gesicht schneiden würde, wenn er wüßte, was ihm eigentlich passiert ist! Die Geschichte spielt in einem der ersten Hotels der Residenz. Ein reicher Graf, der daselbst seinen Wohnsitz aufgeschlagen, hat einen treuen Kammerdiener, der ihn überall begleitet, und ein falsches Gebiß, von dem er sich nie trennt. Jeden Abend, bevor der Graf zu Bette geht, legt er das Gebiß in ein Gefäß mit frischem Wasser. Eines Morgens ist der treue Kammerdiener zerstreut und schüttet mit dem Wasser auch die Zähne seines Gebieters — in ein geheimes Verhältniß, von dem sie unmittelbar in den Canal gelangt. Der Graf erwacht und verlangt seine Zähne. Der Kammerdiener wirft einen entsetzten Blick auf das leere Gefäß — seine schwarze That ist entdeckt. Aber ein Kammerdiener kommt nicht so leicht in Verlegenheit und auch der unfreie hilft sich. „Wo sind meine Zähne?“ rief der Graf. — „Ich bitte nur eine halbe Stunde zu warten“, erwiderte der Diener, „ich mußte sie nur zum Doctor tragen, da die Feder gebrochen ist.“ Eine Minute später stürzte der Kammerdiener aus dem Hotel und ist zum — Canalräumer. Acht der geübtesten Nachtkönige zieben am hellen Tage in das Hotel ein, durchsuchen alle Abgründe und finden glücklich die falschen Zähne des Grafen. Eine Stunde später kann der Graf wieder essen; — Möge er nie erfahren, wo sein Gebiß jenen verhängnißvollen Morgen zu gebracht! —

(Der Diöcesan-Bischof Girt von Fankirchen) ist am 24. v. M. in Ofen im 76. Lebensjahre gestorben.

(Gustav Chorinsky) ist aus seinem Gefängnisse zu Kronach in die Zerkennstalt nach Würzburg überführt worden.

(Aus Magdeburg) schreibt man: Am 24ten November hat in der hiesigen Friedrichstädter Kirche eine seltene Feier stattgefunden. Die 73 Jahre alte Witwe F. ist zum siebenten mal getraut worden. Die Frau erfreut sich noch einer seltenen körperlichen Rüstigkeit und ist ihrem jungen Ehemanne, der die dreißiger Jahre noch nicht erreicht hat, mit jugendlicher Liebe ergeben. Der jetzige Mann ist eigentlich schon der achte, welchem die merkwürdige Witwe ihr liebeerfülltes Herz schenkte; in ihrem letzten Witwenstande hat sie nämlich mit einem jungen Manne zusammengelebt, der ihr, noch ehe sie denselben zum Traualtar geführt, durch einen jähen Tod in Folge eines Sturzes bei ihrem Hausausbau entziffen wurde.

(Die Königin von Spanien) hat eine Einladung nach Compiègne erhalten; sie figurirt in der dritten Serie. Sie wird dort unter dem Namen einer Herzogin von Aranjuez auftreten, welchen Namen sie auch fernhin tragen wird. Ihr Sohn, der Prinz von Asturias, wird in Zukunft den Titel eines Grafen von Andujar führen.

(Vom Vesuv.) Am 21. v. M. ergossen sich wieder starke Lavaströme aus den vier Mündungen an den Seiten des Vulkans. In dem „Fosso della Betrana“ bilden sie einen See, der an der Oberfläche mit schwarzen Schlacken bedeckt ist, während die tieferen Partien noch flüssig bleiben. Fast geräuschlos bewegen sich die Feuerströme fort; man hört nur unheimliches Knistern in der Schlackendecke. Grobartig wird das Schauspiel an jener Stelle, wo die Lava den „Fosso della Betrana“ verläßt, um sich als feuriger Cataract in den tiefer liegenden „Fosso di S. Rocco“ zu stürzen. Gegen Abend und vor Sonnenaufgang pflegen die Lavaergüsse immer stärker zu werden. Im ganzen hat die Strömung jedoch abgenommen und namentlich scheint die Gefahr für den Kirchhof von Portici für jetzt wenigstens beseitigt zu sein.

(Russische.) Vor etwa vierzehn Tagen wurden in Wilna sämtliche polnische Schüler der böhern Unterrichtsanstalten, nachdem sie vor Beginn der Unterrichtsstunden in der Kirche der Frühmesse beigewohnt hatten, in der Vorhalle der Kirche versammelt und ihnen vom Schulinspector ihre polnischen Gebetbücher abgenommen. Diejenigen Schüler, welche behaupteten, daß sie kein Gebetbuch bei sich führten, wurden einer Revision unterworfen und dann nach Hause geschickt, um ihre Gebetbücher zu holen und nachträglich abzuliefern. Nachdem sämtliche polnische Gebetbücher abgeliefert waren, machte der Schulinspector den Schülern bekannt, daß sie binnen kurzem für das abgelieferte Gebetbuch unentgeltlich eine russische Uebersetzung desselben erhalten würden, deren Druck bereits begonnen habe. Die russische Uebersetzung ist von der in Wilna bestehenden Uebersetzungs-Commission besorgt und enthält, wie von kundiger Seite versichert wird, manche Abweichungen von dem polnischen Text. So sind z. B. alle Gebete an polnische Schutzheilige und die Vitae an die Jungfrau Maria, in welcher diese wiederholt „Königin der polnischen Krone“ genannt wird, weggelassen und statt derselben Gebete für den Kaiser und die kaiserliche Familie, das russische Vaterland u. s. w. eingeschoben.

Locales.

(Die Deputation des trainischen Landtages), bestehend aus den Herren Dr. Wurzbach, Kosler, Dr. Savinscheg, Terpinz und Dr. Roman, welche für die Bewilligung der Villacher Bahn zu danken und für die Verleihung der Bauconcession an das Laibacher Comité Färsprache einzulegen hat, wird bei Sr. Majestät dem Kaiser, welcher dieser Tage von Pest in Wien eintrifft, für Donnerstag zur Audienz zugelassen werden, und dürfte im Laufe des heutigen Tages nach Wien abreisen.

(„Das bürgerliche Gewerbe“), eine culturhistorische Skizze von unserm geschätzten Landsmann Herrn Sectionsrath Dr. Kun ist soeben im Separatabdruck aus dem „Laibacher Tagblatt“ im Verlage des constitutionellen Vereines erschienen. Es ist eine Geschichte der gewerblichen Arbeit, welche in der anziehendsten Weise mit der culturhistorischen Seite derselben in Verbindung gesetzt ist und so eine belehrende Lectüre der besten Art bildet. Wir erlauben uns insbesondere die gewerblichen Kreise auf diese beachtenswerthe literarische Erscheinung aufmerksam zu machen.

(Neues Postamt.) In Salloch bei Laibach wird am 16. December d. J. ein t. t. Postamt in Wirklichkeit treten, welches sich sowohl mit der Brief- als auch mit der Fahrpost zu befassen hat.

(Für den Monat December) bringt das „L. Tagbl.“ folgende Witterungsanzeigen:

Wie der December, so der kommende Jänner.

December veränderlich und lind.

Ist der ganze Winter ein Kind.

Kalter December und Schnee

Deutet auf ein gutes, fruchtbares Jahr.

December kalt mit Schnee

Gibt Korn in jeder Häh.

Wenn im December die Leber des Hechtes gegen das Gallenbläschen zu, d. i. von hinten breit, von vorn aber spitz und schmal ist, so bedeutet es einen langen Winter.

(Landwirtschaftliches aus dem Küstenlande.) In der am 27. November zu Triest abgehaltenen Versammlung der Delegirten der drei lästentländischen Ackerbaugesellschaften von Görz, Istrien und Triest wurde beschloffen, daß diese drei Gesellschaften jede auf Grund ihrer eigenen Statuten abgesondert aufrecht erhalten bleiben sollen, jedoch soll ein agrarisches Journal auf gemeinschaftliche Kosten herausgegeben, ferner sollen gemeinsame Schritte bei den Landesvertretungen zur Gründung einer böhern landwirtschaftlichen Anstalt im Lande selbst gethan und jährlich gemeinschaftliche Productenausstellungen abwechselnd an den Sigen der drei Gesellschaften mit gleichzeitiger Abhaltung von Generalversammlungen veranstaltet werden. Bei dem Mahle, welches später die Delegirten vereinigte, wurde ein schwungvoller Trinkspruch auf den Ackerbauminister Herrn Grafen Potocki ausgebracht und demselben telegraphisch mitgetheilt.

(Freier Feier.) Am 3. December veranstaltet der Grazer Verein „Slovanska beseda“ zur Geburtsfeier des slovenischen Dichters F. Preschern eine Beseda, zu welcher die Mitglieder des Vereines und geladene Gäste unentgeltlichen Zutritt haben. Das Programm enthält einige interessante declamatorische und Gesangsstücke.

Neueste Post.

Wien, 30. November. Die „Dester. E.“ meldet: Ein gestern eingegangenes kurzes Telegramm aus Wieliczka bringt die einigermaßen beruhigende Nachricht, daß das Wasser falle. Der ausführlichere Bericht wird bis morgen erwartet. Die Vermuthung wird laut, daß das plötzliche Eindringen eines mächtigen Wasserstromes mit den Erdschütterungen der jüngsten Zeit zusammenhänge.

Kraßau, 30. November. (N. Fr. Pr.) Ein ausführlicher Bericht eines Mitarbeiters des "Ezas," der die Salinen beaufsichtigt hat, schildert die Gefahr minde groß, als allgemein behauptet wird. Man sieht den Mittwoch als den Entscheidungstag an, denn bis dahin soll der mit Wasser angefüllte Corridor vermauert sein. Wenn diese Arbeit trotz des Wasseranpralls gelingt, so schwindet jegliche Gefahr. Andernfalls könnte aber leicht eine Katastrophe eintreten.

Best, 30. November. (N. Fr. Fr.) In Regie-
rungskreisen wird projectirt, angesichts der bevorstehen-
den Auflösung des Landtags, für einige dringende Ge-
genstände dadurch vorzusorgen, daß das Ministerium
dem Hause einen Gesetzworschlag vorlegt, in welchem
diese Gegenstände genannt sind, und cumulativ die Er-
mächtigung erhält, gegen nachträgliche Rechtfertigung
das Nothwendige zu verfügen. Das Budget für die
Landesvertheidigung (Honveds) wird nicht vorgelegt; die
Regierung erklärt nämlich, dies sei erst dann möglich,
wenn die Errichtung der Honved-Bataillone in Angriff
genommen sei, und sie werde eine Nachtragsforderung
einbringen. Finanzminister Pongrácz wird morgen dem
Unterhause einen umfassenden Bericht über Eisenbahn-
Angelegenheiten vorlegen.

Best, 1. December. (Tr. 3.) Die ungarische Delegation bewilligte das Ordinarium des Militäretats mit 70 $\frac{1}{2}$ Millionen, der Totalabstrich beträgt zwei Millionen. Der Finanzausschuß der Reichsrathsdelegation bewilligte das Extraordinarium des Militäretats mit 4,550.000 fl. und faßte die Resolution, den Kriegsminister aufzufordern, die Supernumerären zu pensioniren oder unterzubringen.

Berlin, 30. November. (Abgeordnetenhaus.) Die nordschleswig'schen Abgeordneten zeigen an, daß sie ihre Mandate niederlegen. Der Justizminister bringt einen Gesetzentwurf in Betreff des Eigenthumsverwerbes und der dringlichen Belastung der Grundstücke ein. Bei der Erläuterung der Vorlage hebt der Minister hervor, daß die gemeinsame preußische Gesetzgebung auch für den Nordbund geeignet sein müsse; sobald dieser nationale Act für den Nordbund sich vollziehe, werde er auch für das Deutschland links des Rheins vollzogen sein; zwischen diesem Moment und der Ausführung in den Südstaaten werden wohl nur Monate liegen.

Paris, 30. November. Die „Patrie“ dementirt das Gerücht über ein angebliches, auf die bevorstehenden Wahlen Bezug habendes Rundschreiben des Ministers Pinard an die Präfecten. Dasselbe Blatt dementirt, daß Marquis de Moustier der Königin Isabella einen Besuch abgestattet habe. — Der Madrider Correspondent des „Gaulois“ sagt, Prim habe ihn zu der Erklärung ermächtigt, daß er niemals auch nur die geringsten politischen Beziehungen zu den Bourbons, welcher Linie immer, gehabt habe, noch haben werde. Prim dementirt auch die ihm zugeschriebene Absicht eines Staatsstreiches.

Madrid, 30. November. Gestern fand in Madrid eine monarchische Demonstration von beiläufig 3000 Menschen statt, die von den Republikanern veragt wurden, nachdem letztere sich ihres Banners beraubt hatten.

Petersburg, 29. November. (N. Fr. Pr.) Der
Corresp. des russischen Telegraphen-Bureau's in Tauris
meldet, daß seit drei Tagen die Cholera in Teheran
wieder aufgetreten ist.

Constantinopel, 1. December. (Tr. 3.) Es
verkündet, die Pforte wies ihren Gesandten in Athen

an, ernstlich die Verhinderung des Freiwilligenzuges nach Kreta zu verlangen und im Weigerungsfalle die Abberufung des Gesandten in sichere Aussicht zu stellen.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 1. December.

5perc. Metalliques 58.70. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.25. — 5perc. National-Anlehen 64.55. — 1860er Staatsanlehen 92.20. — Bankactien 680. — Creditactien 241.50. — London 117.85 — Silber 116.40. — R. t Ducaten 5.55.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Wien, 1. December. (Ziehung der Staats-
lose vom Jahre 1864.) Serie 2172 Nr. 54 Haupt-
treffer, — S. 2172 Nr. 5 gewinnt fünfundzwanzigtau-
send Gulden, S. 2172 Nr. 96 fünfsehtausend Gulden;
S. 2172 Nr. 52 Behntausend Gulden, S. 2532 Nr. 89
fünftausend Gulden, S. 2172 Nr. 23 fünftauend Gul-
den. Sonstige gezogene Serien sind: 483, 534, 1290,
1476, 1769, 2754.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Decembr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 60° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien:
1.	6 U. Morg.	327. ₈₂	+ 1. ₉	windstill	ganz bew.	
	2 " M.	327. ₁₄	+ 3. ₈	windstill	ganz bew.	0. ₀₀
	10 " Ab.	327. ₁₅	+ 1. ₉	windstill	ganz bew.	

Wolkendecke tagüber geschlossen. Ruhige Luft. Das Tagesmittel der Wärme $+2.5^{\circ}$, um 1.4° unter dem Normale.

Ueber Katastral-Vermessung und Grundbuchreform.

Vom Kammerrath **Otto** zu Weinegg.

II.

Auch in Deutschland hat man früher mit Katastral-Vermessungen manche unnütze und kostspielige Experimente gemacht und man ist daselbst in einzelnen Staaten erst alsdann zu einem entsprechenden Resultat gelangt, als Parzellenvermessung mit Aussteinerung der Parzellen und Eintragung derselben in ein zur Beweiskraft erhobenes Grundbuch auf die Basis eines dafür erlassenen Gesetzes eintrat. Die hauptsächlichsten Bestimmungen eines solchen Gesetzes waren, daß

1) die auf Kosten der Besitzer ausgestellten Grundstücke mit den Namen ihrer Besitzer, Nummern und der ausgemessenen Größe in das Grundbuch einzutragen seien:

2) hiernach das Grundbuch 6 Monate lang auf dem Gemeindehanse zu Jedermanns Einsicht mit der Bekanntmachung offen zu legen sei, daß wenn nicht innerhalb dieser Zeit Einwendungen gegen die Einträge vorgebracht, solche als richtig angenommen würden;

3) im Falle vorgebrachter Einwendungen über diese ein besonderes Protokoll aufzunehmen wäre, solche besonders auszutragen seien und bei den beanstandeten Grundstücken die Bezeichnung „bestritten“ zu bemerken sei;

4) nach Ablauf der 6 Monate das Grundbuch hinsichtlich der nicht beanstandeten Einträge vom Gericht für justificirt zu erklären sei;

5) hiernach das Grundbuch den Besitz und die eingetragene Größe des Grundstücks bemeiße und nach Ablauf von 5 Jahren auch eine Rechtsvermuthung für das Eigenthum des eingetragenen Besitzers begründe;

6) Theilungen eines Grundstücks nur auf den Grund eines von einem patentirten Geometer aufgenommenen Meßbriefs, welcher vom Gericht für eintragungsfähig erklärt, einzutragen seien.

Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß auf solche Weise nicht nur eine große Sicherheit des Eigenthums und seiner Grenzen, sondern auch eine Stabilität der Vermessungsarbeiten erlangt worden ist. Denn wie jetzt im hiesigen Lande die Vermessungsarbeiten vorgenommen

worden sind, so spricht für solche nur das Papier oder das Kataster, und da dieses von den Gerichten nicht für beweisend angenommen wird, so ist also jede eigenmächtige Grenzverrückung hinreichend, dem Kataster seine Richtigkeit zu entziehen, wenn nicht gerade der verletzte Eigenthümer aufmerksam und im Stande ist, in anderer Weise die Grenzverrückung zu beweisen und rückgängig zu machen. Wie schwer aber solches selbst bei dem besten Zeugenbeweise gelingt, dafür könnte Einsender ein merkwürdiges Beispiel anführen. Die Aussicht auf die großen Kosten eines Augenscheinterrains, die Erschwerung des Durchgreifens bei oft verkehrten Rechtsansichten müssen den verletzten Eigenthümer oft selbst bei bedeutenden Grenzüberschreitungen von Verfolgung seines guten Rechts abhalten. Aber anders ist es, wenn ein für justificirt erklärtes Grundbuch zugleich die Größe des Grundstückes beweist. Sind dann auch ein oder mehrere Parzellengrenzsteine ausgeworfen oder verrückt, die richtige Grenze wird dann stets zu ermitteln sein und Grenzüberschreitungen werden dann auch gewiß seltener vorkommen, wenn jeder gewärtig sein muß, daß der Beweis seiner Ueberschreitung leicht hergestellt werden kann und ihn dann die Kosten des Verfahrens treffen. Um so weniger würden aber Grenzüberschreitungen zu befürchten sein, wenn das Auswerfen von Grenzsteinen peinlich und das Ueberschreiten der Grenze durch Anmaßung von Nutzungs polizeilich bestraft würde, also deshalb ein Verfahren von Amtswegen stattfände, wie dies in einzelnen deutschen Staaten der Fall ist.

Die im „Angarischen Lloyd“ geäußerte Ansicht für eine nützlichere Verwendung des Vermessungspersonals hätte wohl in einer geeigneteren Weise dahin ausgesprochen werden können, das Personale im Steuerfach zu verwenden, wodurch dasselbe auf der einen Seite seinem Berufe nicht entzogen und auf der anderen Seite eine seiner Ausbildung entsprechende Verwendung erlangen würde. Man hat in einzelnen deutschen Staaten das Institut der Steuercommissäre, welche gewöhnlich aus der Classe der Geometer angestellt sind und deren Functionen neben geometrischen Arbeiten hauptsächlich in Führung des Katasters, Repartirung der directen Steuern, Communal-, Brandcasse-Beiträge u. s. w. bestehen. Bei dem daselbst sehr geregelten Steuerwesen ist jedem zu versteuernden Object ein seinem reinen Nutzen entsprechendes Steuercapital beigelegt, nach welchem dann die Repartitionen erfolgen. Die Gesamtsumme der Ausschläge wird öffentlich bekannt gemacht, ebenso die Quote in Kreuzern, welche auf den Gulden Steuercapital fällt. Die Zettel über die hiernach vom Steuercommissär gemachten Repartitionen werden dem Contribuenten zeitig mitgetheilt, der Steuerheber hat sich innerhalb der ersten 10 Tage jeden Monates an jeden Ort seines Bezirkes zu begeben und die Ausschläge zu erheben. Erfolgt keine Zahlung, so erfolgt alsbald Mahnung, und ist diese fruchtlos, alsbald Auspändung. Da die Erhebung monatlich erfolgt, so kommen Rückstände selten vor. Der Steuerheber hat keinen Controleur, denn er hat den Betrag der ihm überwiesenen Posten abzuliefern oder deren Ueheinbringlichkeit nachzuweisen.

Da eine Reform im Vermessungswesen bevorsteht und von solcher zu erwarten ist, daß die Vermessungsbeamten dann auch einen fixen Wohnort mit einem bestimmten Amtsbezirk angewiesen erhalten, anstatt wie bisher in den verschiedenen Ländern mit Vornahme von Vermessungen zu ihrem und der Staatskasse Nachtheil beschäftigt zu werden, da auch im Steuerfach eine Reform gewiß bald zu hoffen ist, so ist vielleicht die Verwendung eines großen Theils der Geometer in diesen Fach zu hoffen.

Indem dieser Aufsatz zur Veröffentlichung mitgetheilt wird, geschieht es in der Absicht, um dadurch zu ferneren Äußerungen über Erfahrungen von erprobten Einrichtungen in anderen Staaten zu veranlassen, da wohl vorausgesetzt werden kann, daß dies der höchsten Staatsbehörde bei der Wahl der beabsichtigten Reformen nur erwünscht sein kann..

Weinegg im November 1868.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 30. November. Die Stimmung offerirt. Geld abundant. Umsatz mäßig.

war ziemlich günstig und die Papiere wurden größtentheils besser aufgenommen. Devisen und Valuten schlossen um 1 pCt. billiger

[illegible]